

INTERNATIONALE SCHULSPORTFÖDERATION
&
CHINA SCHOOL SPORTS FEDERATION
ISF – VOLLEYBALL – 2010
WELTMEISTERSCHAFT FÜR SCHULEN

Vom Samstag 26. Juni bis zum Sonntag 4. Juli 2010 BAOTOU / VR CHINA

| |
|-------------------|
| BULLETIN 1 |
|-------------------|

Das Exekutivkomitee (EK) der Internationalen Schulsportföderation ISF hat entschieden, die Organisation der **Weltmeisterschaft für Schulen im Volleyball 2010** an Baotou / VR China zu vergeben.

1. EINLADUNGEN

Die Einladungen zu dieser Weltmeisterschaft werden an alle Schulsportorganisationen verschickt, die Vollmitglieder oder assoziierte Mitglieder der ISF sind, sowie zur Information an die EK Mitglieder und an die Mitglieder der Technischen Kommission Volleyball der ISF sowie an die Internationale Volleyball Föderation (FIVB).

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGATION

- 2.1 Ausschließlich Schulmannschaften sind teilnahmeberechtigt.
Jedes Land darf nur eine Jungen- und eine Mädchenmannschaft melden.
- 2.2 Alle Spieler der Jungenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2009/2010 an

Alle Spielerinnen der Mädchenmannschaft müssen in ein und derselben Schule eingeschrieben sein und dies vom Beginn des Schuljahres 2009/2010 an

Im Folgenden werden Begriffe wie „Spieler, Schiedsrichter, ..“ gleichermaßen für männliche wie auch für weibliche Teilnehmer verwandt.

- 2.3 Alle Spieler müssen den folgenden Jahrgängen angehören: geboren 1993, 1994, 1995 und 1996.
Jüngere oder ältere Spieler sind nicht teilnahmeberechtigt und werden nicht angenommen!
- 2.4 Jede Mannschaft stellt sich aus 12 Spielern, 2 Begleitern und 1 Schiedsrichter zusammen.
Jede Delegation wird von einem Delegationsleiter angeführt, der für die Mannschaft(en) seiner Delegation verantwortlich ist. Er darf nicht gleichzeitig die Funktion des Delegationsleiters und des Trainers ausüben.



Jedes Land, welches Mannschaften meldet, verpflichtet sich, ebenfalls einen Schiedsrichter pro eingeschriebene Mannschaft zu entsenden. Alle Schiedsrichter müssen im Besitz eines nationalen (höchstes Niveau) oder eines internationalen Befähigungsnachweises sein.

Bei Ländern, die mit einer Mannschaft vertreten sind, darf die Delegation bis zu 16 Personen betragen. Sollten 2 Mannschaften teilnehmen (Jungen und Mädchen) darf die Delegation bis zu 31 Personen betragen.

2.5. Jedes teilnehmende Land hat das Recht bis zu 2 zusätzliche erwachsene Personen zu melden, deren Funktion/Aufgabe angegeben werden muss: Arzt, Kinesitherapeut, Übersetzer, Sicherheitsbeamter, Vertreter des Ministeriums, Pressevertreter,...

Jede andere zusätzliche Person ist nicht Teil der offiziellen Delegation und wird vom Organisationskomitee nicht akkreditiert.

2.6 Die Spieler müssen dem Vollzeitunterricht der Schule folgen, die sie vertreten. Sie müssen einer Schule angehören, die einen allgemeinen Unterricht vermittelt. (Allgemeine Wettkampfordnung AWO 7.3)

Haben nicht das Recht teilzunehmen (AWO 7.7):

- a) Schüler, die eine Berufsschule neben ihrer eigentlichen Berufsausbildung besuchen;
- b) Schulmannschaften und Schüler von Sportschulen, die eine rein sportliche Ausbildung ohne Schulausbildung vermitteln;
- c) Sportschulen, in denen halbtags Schüler aus verschiedenen Schulen zusammenkommen (z.B. nachmittags), um in einer oder mehreren Sportarten zu trainieren;
- d) Mannschaften, die aus Vereinigungen, Universitäten oder anderen Einrichtungen gebildet werden.

2.7 Jede gemeldete Mannschaft muss von der offiziellen, für den Schulsport verantwortlichen Behörde, die Mitglied der ISF ist, eingeschrieben werden.

2.8 Die gesamte Anzahl der teilnehmenden Jungen- und Mädchenmannschaften ist auf 32 Mannschaften begrenzt. Sollte die Zahl der gemeldeten Mannschaften höher als 32 liegen, wird nach dem ISF Verteilungsmodus verfahren (AWO 6.2).

3. VORLÄUFIGES PROGRAMM

| | |
|-------------------|---|
| Samstag 26. Juni | Empfang Regelung der Finanzen - Akkreditierung Unterbringung der Teams Trainingsmöglichkeiten |
| Sonntag 27. Juni | Versammlung der Delegationsleiter/ der Mannschaftenverantwortlichen/der Schiedsrichter Eröffnungszeremonie Wettkampf |
| Montag 28. Juni | Wettkampf |
| Dienstag 29. Juni | Wettkampf |
| Mittwoch 30. Juni | Kulturelles Programm Abends: „Begegnung der Nationen“ |

| | |
|--------------------|--|
| Donnerstag 1. Juli | Wettkampf |
| Freitag 2. Juli | Wettkampf |
| Samstag 3. Juli | 3. Platz und andere Platzierungsspiele Finalbegegnungen Mädchen / Jungen Siegerehrung (Preisverteilung) Abschlusszeremonie und Abschiedsfeier |
| Sonntag 4. Juli | Abreise der Delegationen |

4. REISEMODALITÄTEN

Für die Reise vom jeweiligen Teilnehmerland zum Flughafen von Baotou oder zum Bahnhof von Baotou und zurück sind die Teilnehmer sowohl was die Reiseorganisation wie auch die Finanzierung angeht, selbst verantwortlich.

5. KOSTEN UND VERSICHERUNGEN

- 5.1 Als Gegenleistung für die vom Exekutivkomitee der ISF festgelegten Aufenthaltskosten, ist das Organisationskomitee verantwortlich für die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer für die Gesamtdauer der Veranstaltung, für das sportliche wie auch für das kulturelle Programm sowie für alle Transporte im Rahmen des offiziellen Programms (Ankunft/Abfahrt, sportliches und kulturelles Programm).
- 5.2 Die Aufenthaltskosten, die von jedem Mitglied der offiziellen Delegation an das OK zu entrichten sind, betragen entsprechend den ISF Regelungen, 42 EUR pro Person / pro Nacht für maximal 16 Personen (1 Mannschaft) oder maximal 31 Personen (2 Mannschaften)

Eine zusätzliche ISF Gebühr in Höhe von 25 EUR pro Mitglied der Delegation ist bei der Akkreditierung der Mannschaften zu zahlen.

Die Gesamtsumme beträgt also pro Person 361 EUR (336 EUR + 25 EUR).

Falls die Distanz zwischen Baotou und der Hauptstadt eines Teilnehmerlandes eines anderen Kontinents mehr als 5000 Kilometer beträgt, hat die Delegation das Recht, einen Tag früher anzureisen **oder** einen Tag später abzureisen und dies zum normalen Tagestarif (42 EUR).

- 5.3 Die Aufenthaltskosten von höchstens 2 zusätzlichen erwachsenen Personen werden wie folgt geregelt:
- Einzelzimmer zu 84 EUR / Nacht
 - Doppelzimmer (2 zusätzliche Personen) zu 42 EUR / Nacht / Person
 - Doppelzimmer(1 zusätzliche Person + 1 Trainer oder 1 Schiedsrichter) zu 42 EUR / Nacht / Person
- Diese Anfrage muss vom betreffenden Land eingereicht werden.
- 5.4 Sollte eine Delegation ihren Aufenthalt verlängern wollen (vor oder nach der Veranstaltung) muss sie die Planung selbst übernehmen. Das OK ist hierfür nicht zuständig.
- 5.5 Delegationen die nicht in der Lage sind die geforderte Anzahl an nationalen oder internationalen Schiedsrichtern zu stellen, werden aufgefordert, 907 EUR für jeden fehlenden Schiedsrichter zu zahlen.

- 5.6 Jedes Land muss für alle Mitglieder der Delegation eine Versicherung abschließen, die zumindest die Haftpflicht der Delegation, für materiellen Schaden und die Kosten für medizinische Betreuung abdeckt.

6. KAUTION

- 6.1 Bei der Einschreibung muss jedes Land eine Kautio n in Höhe von 84 EUR pro Person als Bestätigung der Einschreibung zahlen.
Die Kautio n muss mit einer **einmaligen Zahlung für die vollständige Delegation** von der Behörde die für den Schulsport verantwortlich ist getätigt werden (Verband, Stiftung, Ministerium,...).
Überweisungen von teilnehmenden Schulen werden nicht angenommen.
Die Kautio nssumme wird vom Gesamtbetrag in Abzug gebracht.
Bei einer Absage wird die Kautio n nicht zurückgezahlt, es sei denn, die Delegation setzt das OK noch vor der Gruppenauslosung in Kenntnis oder es handelt sich um einen Fall höherer Gewalt, der vom Geschäftsführenden Vorstand der ISF bestätigt werden muss.
- 6.2 Das Sekretariat der ISF übernimmt die Registrierung aller Kautio nen vor dem 30. November 2009.
- 6.3 Die Kautio n ist auf folgendes Konto zu überweisen :
- Name der Bank : Fortis Bank
Adresse : Pastoor Coplaan 202, 2070 Burcht, Belgien
BIC (Swift Code) : GEBABEBB
Empfänger: ISF, Boomgaardstraat 22 B39, 2600 Berchem-Antwerpen, Belgien
IBAN : BE03 0015 2130 7984
Referenz: ISF - Volleyball – 2010 + *Name des Teilnehmerlandes*
- 6.4 Der zu zahlende Gesamtbetrag ist bei der Ankunft in Baotou in bar in EUR zu zahlen (Bankkarten werden nicht angenommen) oder kann im Vorhinein in EUR auf das Bankkonto des Organisators bis spätestens zum 28. Mai 2010 überwiesen werden.
Die Bankangaben werden im Bulletin 3 veröffentlicht.
- 6.5 **Alle entstandenen Bankkosten (Zahlung Kautio n und Restsumme) gehen zu Lasten des Teilnehmerlandes.**

7. TECHNISCHE REGELN

- 7.1 Der Wettkampf wird nach den Regeln der ISF sowie der FIVB und unter der Leitung der Technischen Kommission der ISF ausgetragen.
- 7.2 Die detaillierten technischen Regelungen und das Wettkampfschema sind dem Bulletin 2 und 3 beigelegt.

8. EINSCHREIBUNGEN

- 8.1 Das Einschreibformular (im Anhang) muss korrekt ausgefüllt und von der Behörde, die für den Schulsport verantwortlich ist, unterzeichnet werden und dem Organisator spätestens bis zum **30. September 2009 zurückgeschickt werden.**

Kontaktperson: **Ms. LIU Jingyao (Lesley)**
Organisator: **Municipal Education Bureau of Baotou**
Adresse: **Organizing Committee of 2010 ISF Volleyball
Municipal Education Bureau of Baotou
Youyi Avenue
Baotou
Inner Mongolia
P. R. China
Post Code: 014010**

Telefon: **+86-472-5157806**
Fax: **+86-472-5157806**
E-mail: **volleyball2010@yahoo.cn ; gaojiuan@126.com**

- 8.2 Das detaillierte Einschreibformular mit den Namen aller Spieler und aller anderen Delegationsmitglieder muss dem 28. Mai 2010 zugeschickt werden (diese Einschreibformulare werden dem Bulletin 3 beigefügt sein).

9. VERPFLICHTUNGEN DER DELEGATIONEN

- 9.1 Die Anwesenheit jedes Teilnehmers ist verpflichtend für die Gesamtdauer der Veranstaltung.
- 9.2 Jeder Teilnehmer verpflichtet sich außerdem an allen **sportlichen und außersportlichen** Aktivitäten, die zum allgemeinen Programm gehören teilzunehmen.
- 9.3 Jede Mannschaft verpflichtet sich, gegen alle anderen Teilnehmermannschaften zu antreten.
- 9.4 Es werden nur die Mannschaften in die Wertung aufgenommen, bei denen alle Teilnehmer am gesamten sportlichen Programm, an der Eröffnungs- wie auch der Abschlusszeremonie, der Siegerehrung sowie dem soziokulturellen Programm teilgenommen haben.

10. DOPING

Antidopingkontrollen (Gebrauch verbotener Substanzen) können, nach den bestehenden Gesetzen oder Prozeduren in VR China durchgeführt werden.
In diesem Fall darf der Sportler von einer erwachsenen Person begleitet werden. Befindet sich ein Sportler in medizinischer Behandlung, so muss er dies bei seiner Ankunft dem OK mitteilen und die betreffenden Bescheinigungen mit sich führen.

Bitte senden Sie das Einschreibeformular so schnell wie möglich, jedoch vor dem 30. September 2009 zurück und schicken Sie eine Kopie per Fax an das Sekretariat der ISF (+32-3-286.04.47) oder per E-mail (jan.coolen@isfsports.org).

Wir möchten Sie bitten, die Kautionszahlung vor dem 30. November 2009 zu überweisen.

Wir freuen uns, Sie in VR China
im Juni 2010 begrüßen zu dürfen.

Für das Organisationskomitee

